



**Gemeinde Allmendingen
Kernort Allmendingen
Bebauungsplan „Bahnhofstraße, Teilbereich Mitte“**

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss

Gemeinderatssitzung, 26.02.2020
Vorlage / Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 einen Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften östlich der Bahnhofsstraße gefasst. Auf Grundlage alternativer Erschließungsskizzen umfasste der Geltungsbereich bisher die Grundstücke Flst.-Nr. 24/1, 18, 92/1, 92/3, 93 und Teilflächen von Flst.-Nr. 93, 85/1, 89/1. Im Geltungsbereich befinden sich einige unbebaute bzw. gering bebaute Grundstücke.

Aufgrund von Mitteilungen von einzelnen Grundstückseigentümern war die Verfügbarkeit für eine städtebauliche Entwicklung im Sinne der gewünschten Innenentwicklung absehbar nicht gegeben. Um dennoch möglichst zeitnah eine Umsetzung der gemeindeeigenen Grundstücke zu ermöglichen, wurde ein reduzierter Umgriff als geänderter Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung abgetrennt. Hierzu wurde ein erneuter Aufstellungsbeschluss in der Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2019 gefasst.

Der Gemeinderat hat am 24.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße, Teilbereich Mitte“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 12.08. bis 20.09.2019 statt. Parallel wurde auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Über die eingegangenen Anregungen ist vom Gemeinderat wiederum in einem Abwägungsprozess zu beraten und zu entscheiden. Dabei sind gem. § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen. Die Stellungnahmen sind jeweils mit dem zugehörigen Abwägungsvorschlag in der Anlage zusammengestellt.

Nach der Abwägung können der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen werden. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die geäußerten Stellungnahmen wie in der Anlage zur Abwägungstabelle dargestellt beschlossen.



2. Der Bebauungsplan „Bahnhofstraße, Teilbereich Mitte“ i.d.F. vom 10.02.2020 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 10.02.2020 werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung i.d.F. vom 10.02.2020 wird gebilligt.

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag
- Planzeichnung
- Textteil
- Begründung
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

aufgestellt 17.02.2020